



Antrag 1

Antrag an die Landeskonzferenz der AWO Hamburg

Zuwendungsfinanzierung neu denken: Soziale Infrastruktur sichern!

Die Landeskonzferenz der AWO Hamburg möge beschließen:

- 1 Senat und Bürgerschaft der Freien Hansestadt Hamburg werden aufgefordert,
- 2 die Praxis der Zuwendungsfinanzierung zu reformieren und soziale Projekte und
- 3 Dienstleistungen, die mit einem Rechtsanspruch der Bürger*innen hinterlegt sind, zur
- 4 sozialen Daseinsvorsorge zählen oder deren Laufzeit mehr als fünf Jahre beträgt, in eine
- 5 nachhaltige Finanzierung ohne Eigenanteile des Zuwendungsempfängers zu überführen.
- 6 Zudem ist eine Vereinfachung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens einzuleiten, um
- 7 Zuwendungsgeber*innen sowie -empfänger*innen zu entlasten.

8 **Begründung:**

9 Soziale Projekte und Dienstleistungen sind ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur
10 Hamburgs. In allen sieben Bezirken der Stadt bieten die Verbände der Freien
11 Wohlfahrtspflege als eine tragende Säule der sozialstaatlichen Leistungserbringung vielfältige
12 Angebote im Sozialraum an und stützen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor dem
13 Hintergrund steigender Bedarfe in den Quartieren leisten sie einen wichtigen Beitrag zur
14 Daseinsvorsorge in Hamburg und tragen wesentlich zur Operationalisierung sozialpolitischer
15 Beschlüsse des Senats bei. In Zeiten zunehmender Bedrohung unserer pluralen
16 demokratischen Gesellschaft durch rechte Kräfte bilden soziale Einrichtungen, Dienste und
17 Projekte darüber hinaus Orte in der Stadt, an denen Demokratie jeden Tag gelebt – und
18 verteidigt – wird.

19 Erbrachte Leistungen werden dabei im hohen Maße über Zuwendungen des Landes bzw. der
20 Bezirke finanziert. Gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung sowie den entsprechenden
21 Verwaltungsvorschriften (VV) und Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) werden
22 soziale Dienstleistungen in der Regel fehlbedarfsfinanziert, d. h. sind mit einem finanziellen
23 Eigenanteil der Zuwendungsempfänger sowie eng definierten Sach- und Personalmitteln
24 verbunden. Flexible Anpassungen entlang der Bedarfe sind nicht vorgesehen. In der Folge
25 sind Zuwendungsempfänger wie die AWO Hamburg mit Finanzierungslücken konfrontiert, die
26 zu einer jährlichen Ergebnisbelastung im sechsstelligen Bereich führen. Angesichts der
27 drastisch geänderten Kostensituation sieht sich der Landesverband hier an der finanziellen
28 Belastungsgrenze, die auf Dauer die Umsetzung sozialer Projekte gefährdet.

29 Neben einer zu niedrigen Zuwendungsfinanzierung bzw. zu hohen Eigenanteilen sind
30 Zuwendungsprojekte zudem belastet durch einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen
31 Aufwand, hohe Komplexität sowie fehlende Marktanreize. Übersetzt in die Praxis müssen
32 Zuwendungsprojekte wie das AWO Kinder- und Familienhilfezentrum (KiFaZ) seit mehr als
33 zwei Jahrzehnten jedes Jahr mehrere separate Antragsverfahren durchlaufen, um Angebote
34 wie die gesetzlich verankerte Erziehungsberatung, Sozialberatung, Hilfen zur Erziehung oder
35 offene Angebote über Zuwendungen des Landes bzw. des Bezirks aufrechtzuerhalten zu
36 können. Die kurzen Laufzeiten und fehlende Planungssicherheit gehen außerdem mit
37 befristeten Arbeitsverträgen der Mitarbeitenden einher. Da vor allem Frauen in der sozialen
38 Projektarbeit beschäftigt sind, entfaltet die Finanzierungspraxis hier eine diskriminierende
39 Wirkung, die weder politisch noch gesellschaftlich gewollt sein kann.

40 Um Leistungen weiter flächendeckend im notwendigen Umfang und in optimaler Qualität
41 anbieten zu können, benötigt es daher eine Reform der Zuwendungsfinanzierung sowie eine
42 Entbürokratisierung. Nur so können soziale Projekte und gut funktionierende
43 Beratungsstrukturen mit den vielfältigen Funktionen für Ratsuchende vor Ort perspektivisch
44 erhalten bleiben bzw. eine Bestandsgefährdung erfolgreicher Projekte vermieden werden.

Präsidium AWO Hamburg